

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Mario Höfer

Erstellungsdatum: 09.02.2023

Seestraße - Umwandlung in eine Fahrradstraße gemäß dem Radwegekonzept

I. Vortrag

Gemäß dem Radverkehrskonzept 20.12.2022 (Erläuterungsbericht) wird unter dem Punkt 1.4.1 empfohlen, die Seestraße in eine Fahrradstraße umzuwandeln.



In Fahrradstraßen dürfen Fahrräder nebeneinander fahren, es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h, ferner muss auf Radfahrer besondere Rücksicht genommen werden. Der Autoverkehr muss durch ein Zusatzzeichen angeordnet werden. Um die Fahrradstraße rechtmäßig umzusetzen, empfiehlt die Verwaltung die Beauftragung eines Verkehrsplaners – nicht zuletzt wegen der korrekten Platzierung von Markierungen, Schildern etc.

II. Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt einen Verkehrsplaner für die Umsetzung einer Fahrradstraße in der Seestraße zu engagieren. Die Seestraße soll mit dem Zusatzzeichen „Autos frei“ in eine Fahrradstraße umgewandelt werden.

